



Bildungsmaterialien der Denkfabrik Schalom Aleikum

Zum Thema „Hate Speech im Netz –
Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit im
Fokus“

Bildungsmaterial: Methodischer Verlaufsplan

Titel: *Hate Speech im Netz – Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit im Fokus*

Dauer: 4–6 Unterrichtsstunden (flexibel)

Zielgruppe: Sek I/II (Klasse 8–12)

Phase 1 – Ankommen & Einführung (≈ 30–45 Min.)

1. Begrüßung & Vorstellung

Die Lehrkraft/Teamer*innen begrüßen die Teilnehmenden und stellen sich kurz vor. Sie erläutern das Ziel des Workshops:

„Wir beschäftigen uns heute damit, wie Hass im Netz aussieht, besonders gegenüber jüdischen und muslimischen Menschen, und wie man damit umgehen kann.“

Dabei wird betont, dass:

- Jede Teilnahme freiwillig ist.
 - Persönliches nicht geteilt werden muss.
 - Ein sicherer Raum geschaffen werden soll.
-

2. Einstiegsmethode: „Geschichte meines Namens“

Die Schüler*innen werden eingeladen, sich vorzustellen und – sofern sie möchten – kurz etwas über ihren Vornamen zu erzählen (Bedeutung, Herkunft, Geschichte).

→ Ziel: Sichtbarmachen von Vielfalt, wertschätzender Austausch, Abbau von Hemmungen.

Alternative: Vorstellung über einen Gegenstand.

3. Gemeinsame Regeln

Die Gruppe sammelt auf Moderationskarten Regeln für einen respektvollen Umgang.

Mögliche Leitfragen:

- Was brauchst du, um dich hier wohl zu fühlen?
- Welche Regeln helfen uns, offen und respektvoll miteinander zu sprechen?

Die Regeln werden sichtbar im Raum befestigt.

Alternative: Auf Tafel oder Flipchart Regeln sichtbar aufschreiben.

Phase 2 – Aktivierung & Sensibilisierung (≈ 30 Min.)

4. Methode: Positionsbarometer

Im Raum wird eine Linie markiert. Ein Ende steht für Zustimmung, das andere für Ablehnung. Nacheinander werden Aussagen vorgelesen, z. B.:

1. Fußball ist der beliebteste Sport an unserer Schule.
2. In Freundschaften spielt für mich die Herkunft eine Rolle.
3. An meiner Schule wird jede*r gleich gut behandelt.
4. Mitschüler*innen anderen Glaubens behandle ich gleich gut.

Die Schüler*innen positionieren sich entlang der Linie und begründen freiwillig ihre Wahl.

→ Ziele:

- Sensibilisierung für und Aushalten von unterschiedlichen Perspektiven
- Diskussionsbereitschaft fördern
- Reflexion eigener Werte und Wahrnehmungen

Phase 3 – Hate Speech, Fake News & Bildsprache (≈ 45 Min.)

5. Methode: „Fake oder Fakt?“

Den Schüler*innen werden nacheinander Bilder gezeigt (z. B. von Correctiv – Recherchen für die Gesellschaft gemeinnützige GmbH), darunter auch Beispiele mit antisemitischer und muslimfeindlicher Symbolik. Im Anhang sind die Beispiel-Bilder, die im Workshop verwendet werden, beigefügt (inklusive Quellen zur Erläuterung).

Ablauf:

1. Schüler*innen beschreiben das Bild (ohne Bewertung).
2. Einschätzung: Fake oder Fakt?
3. Austausch: Warum denkt ihr das?
4. Einordnung durch Teamer*innen:
 - Hintergrundinformationen
 - Kontext
 - Bildsprache
 - Manipulative Elemente

Besonderer Fokus:

- Stereotype Darstellungen

- Hasssymbole (z. B. „Ungeimpft-Judenstern“)
- Wirkung und Verbreitung sowie Erkennung von Fake News

→ Ziele:

- Urteilsfähigkeit stärken
- Bildsprache analysieren
- Hate Speech und (Falsch-)Information erkennen

Phase 4 – Mediennutzung & Lebenswelt (≈ 30–45 Min.)

6. Gruppenarbeit: Reflexion

Die Schüler*innen arbeiten in Kleingruppen (3–5 Personen).

Fragen werden in den Gruppen diskutiert und auf Moderationskarten beantwortet:

- Welche Medien nutzt du hauptsächlich?
- Woher bekommst du deine Informationen?
- Welche Social-Media-Plattformen nutzt du?
- Hast du schon Hate Speech gesehen/erlebt (auf freiwilliger Basis)?
- Welche Formen von Hate Speech kennst du?

Ergebnisse werden später im Plenum gesammelt.

→ Ziele:

- Anknüpfung an Lebenswelt
- Teilen von Erfahrungen
- Bewusstwerden eigener Informationswege

Phase 5 – Einblick in Diskriminierungsformen (≈ 20 Min.)

7. Videoanalyse

Es wird das Video „*Hab' ich was gegen!*“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezeigt.

Nach dem Anschauen (Bei Bedarf mehrmaliges Ansehen des Videos):

- Kurzes Stimmungsbild
- Gemeinsame Sammlung:
→ Welche Formen von Diskriminierung kamen vor?
- Input zur rechtlichen Situation (AGG):

- Was schützt das Grundgesetz?
- Was schützt es nicht?
- Wo kann man sich Hilfe holen?

→ Ziele:

- Wissen über Diskriminierungsformen erweitern
- Rechtliche Orientierung geben (Grundrechte in Deutschland)

Phase 6 – Hate Speech erkennen und handeln (≈ 40–60 Min.) (Hinweis: In den folgenden Beispielen tauchen rassistische und antisemitische Hasskommentare auf, die dekonstruiert und eingeordnet werden.)

8. Gruppenarbeit zu Fallbeispielen

Die Klasse wird in Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe erhält ein Fallbeispiel und die dazugehörigen Leitfragen. Jede Gruppe sammelt ihre Antworten auf den ausgeteilten Moderationskarten.

Beispiel 1 – WhatsApp-Gruppe: Rassistische Memes

Evgenija ist 14 Jahre alt und in Berlin geboren. Sie zieht mit ihrer Familie, die aus Russland stammt, nach Dessau um und besucht dort eine neue Schule. Sie findet schnell Anschluss in ihrer neuen Klasse und tritt einer WhatsApp-Gruppe bei, in der alle ihre Mitschüler drin sind. Ein Mitschüler fängt plötzlich an, im Gruppenchat rassistische Memes über russische Menschen zu verbreiten, die er witzig findet. Einige Mitschüler machen sich im Chat darüber lustig, andere wiederum schweigen. Evgenija fühlt sich von ihrer neuen Schulklasse verletzt.

Fragen:

- Was ist das Problem an der Situation?
- Wie würdest du reagieren?

Beispiel 2 – TikTok: Antisemitische Aussagen

Angesichts des Nahostkriegs und der daraus entstandenen hitzigen Stimmung produziert ein jüdischer TikToker ein Video. In diesem Video ruft er dazu auf, mehr aufeinander zuzugehen und sich gegenseitig zuzuhören. Daraufhin beleidigt ihn ein User in der Kommentarspalte mit judenfeindlichen Aussagen: „Man kann dir als Juden nicht trauen und man darf keinem Juden trauen.“

Fragen:

- Wie könntest du auf den Satz reagieren?
 - Wo kann man das melden?
-

Beispiel 3 – Muslimfeindliche Kommentare an Influencerin

Eine muslimische Influencerin, die normalerweise religiösen Content macht, ruft in einem Video zu einer Demo für Toleranz und Vielfalt auf. Das Video bekommt viele Likes, aber es gibt auch Hasskommentare, zum Beispiel schreibt jemand: „Wenn du eine gute Muslimin bist, bleib Zuhause!“ Eine andere Person schreibt: „Geh nach Hause in die Türkei.“ Und eine weitere Person schreibt: „Ich bin so enttäuscht. Folge dir schon lange und liebe deinen Content und jetzt machst du Werbung für eine Kartoffel-Demo?“

Fragen:

- Was ist problematisch?
 - Was würdest du einem Freund sagen, der solche Kommentare schreibt?
-

Beispiel 4 – Antisemitische und muslimfeindliche Kommentare

Zwei Freunde, der eine jüdisch und der andere muslimisch, betreiben gemeinsam auf TikTok den Content zu jüdisch-muslimischen Kochrezepten. Sie bieten zweimal die Woche gemeinsames Kochen vor der Kamera an. Hasskommentare, die unter ihren Videos geschrieben werden, lauten: „Wenn ein Jude mitkocht, ist das Essen haram!!!“ „Moslems können sich eh nur Gammelfleisch leisten, haha.“ „Alter, mir wird schlecht, wenn ich euch nur angucke. Ich hau mir jetzt erst mal ein Schweineschnitzel rein!“

Fragen:

- Wie würdest du darauf reagieren?
- Wo könnte man solche Sätze melden?

Auswertung im Plenum

Jede Gruppe präsentiert kurz:

- Vorstellung des Beispiels und ihre Analyse dazu
- Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten

Ergänzung durch die Anleitung:

- Counterspeech – Was ist das? Wann sinnvoll?
- Meldewege (z. B. Plattform, Meldestellen)

- Verantwortung von Zuschauenden
- Eigene Sicherheit (psychisch & rechtlich)

→ Ziele:

- Konkrete Handlungsoptionen erarbeiten
- Selbstwirksamkeit und Selbstschutz stärken
- Kritisches Denken im Hinblick auf Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit wird gefördert

Verteilen des Handouts „10 Tipps zum Umgang mit Hate Speech“ und Besprechen der Handlungsoptionen im Plenum. Das Dokument „10 Tipps zum Umgang mit Hate Speech“ wurde in der Publikation der Denkfabrik *[DIS]LIKE – Soziale Medien zwischen Zusammenhalt und Polarisierung* aus dem Jahr 2024 veröffentlicht und ist diesem Schreiben im Anhang beigelegt.

Phase 7 – Identität, Klischees & Perspektivwechsel (≈ 30–40 Min.)

9.1 Einstieg: Song „Aber“ von Eko Fresh

Die Lehrkraft kündigt an, dass nun ein Musikstück analysiert wird, das sich kritisch mit Vorurteilen, Zuschreibungen und Identität(en) auseinandersetzt.

Hinweis: Im Song werden gesellschaftliche Klischees angesprochen. Er kann emotional oder provozierend wirken – wir hören ihn in Ruhe und sprechen danach darüber.

→ Anschließend wird das Lied „Aber“ (Eko Fresh) abgespielt.

9.2 Erste Reaktion – Blitzlicht (5 Min.)

Kurze Sammlung spontaner Eindrücke:

- Was hat euch überrascht?
- Was ist euch aufgefallen?
- Welche Gefühle hat der Song ausgelöst?

Dies erfolgt mündlich oder auf Karten im Raum.

9.3 Gruppenarbeit: Klischees erkennen & reflektieren (≈ 20 Min.)

Arbeitsauftrag (Beispiel):

1. Welche Klischees / Stereotype werden im Song angesprochen?
→ Beschreibt sie in euren eigenen Worten.
2. Warum sind diese Klischees problematisch?
3. Was sagt der Song über Identität aus?
4. Welche Botschaft könnte der Künstler vermitteln wollen?
5. Wie erlebt ihr das selbst in eurem Umfeld (Schule, Social Media etc.)?

→ Ziele:

- Kritisch prüfen
- Hintergründe verstehen und eigene Erfahrungen einbinden
- Verallgemeinerungen widersprechen
- Klischees erkennen und hinterfragen
- Identität als individuell, dynamisch und wandelbar begreifen
- Einfühlungsvermögen stärken und Perspektivwechsel sowie Selbstreflexion fördern

Gruppenergebnisse an Wand-/Tafel sammeln.

9.4 Präsentation & Austausch (≈ 10–15 Min.)

Jede Gruppe stellt kurz zentrale Ergebnisse vor.

Gemeinsame Diskussionsfragen:

- Wer legt fest, wer wir sind?
- Warum ist es gefährlich, Menschen auf Gruppenmerkmale zu reduzieren?

Gemeinsames Fazit mit SuS:

Identität ist vielfältig, dynamisch und verändert sich und kann multikulturell gelebt werden.
Niemand steht stellvertretend für ein Kollektiv.

Phase 8 – Abschluss (≈ 15–20 Min.)

10. Rückblick & Reflexion

Blitzlichtrunde:

- Was hast du heute gelernt?

- Was hat dich überrascht?
- Was nimmst du mit?

Optional:

→ „Wunsch & Weitergabe“

→ Jede*r schreibt zwei Sätze auf:

1. Was wünsche ich mir für zukünftige Online-Diskussionen?
 2. Was möchte ich jemandem weitergeben, der Hate Speech erlebt?
-

Materialbedarf

- Laptop mit PowerPoint-Präsentation
- Bilder/Beispiele
- Moderationskarten & Stifte
- Ja/Nein Schilder für Positionsbarometer
- Video „Hab’ ich was gegen!“
- Video „Aber“ von Eko Fresh (Optional mit ausgedruckten Songtexten)
- Ausdrücke Fallbeispiele
- Handouts „10 Tipps zum Umgang mit Hate Speech“ (inkl. Beratungs- und Meldestellen, siehe im Anhang das Handout unter Punkt 4 „Meldestellen nutzen“)

Anhang:

10 Tipps im Umgang mit Hate Speech

1. Anzeigen

- Aufrufe zu Gewalt, Volksverhetzung oder Beleidigungen sind potenziell strafrechtlich relevant
- In solchen Fällen kannst du direkt Anzeige erstatten, z. B. bei den Online-Wachen der Bundesländer

2. Beweissicherung

- Screenshot mit Datum und Uhrzeit des Posts machen
- Sichere auch URLs zu Posts und dem Profil des Absenders
- Bilde, wenn möglich, vorangegangenen Kommentaren oder den Ursprungspost mit ab

3. Posts bei Plattformen melden

- Verstöße gegen Community-Richtlinien kannst du bei der jeweiligen Plattform oder beim Digital Services Act melden
- Falls ein strafbarer Post nicht gelöscht wird, kannst du Beschwerde bei der Bundesnetzagentur einreichen

4. Meldestellen nutzen

- HateAid, REspect!, hatefree oder der VBRG e. V. helfen bei der Rechtsprüfung, Anzeigenerstattung und Beratung

5. Blockieren und Löschen

- Abwertende Äußerungen muss sich niemand gefallen lassen
- Meinungsfreiheit heißt nicht, sich rassistische oder antisemitische Beleidigungen anhören zu müssen; blockiere und lösche in solchen Fällen; deine Sicherheit und Wohlbefinden sind wichtiger

6. Überlegte Gegenrede

- Überlege zuerst, ob Gegenrede die Situation verschärfen könnte
- Wenn du antwortest, dann respektvoll und faktenbasiert
- Vermeide endlose Diskussionen, die zu nichts führen

7. Digitaler Selbstschutz

- Überprüfe, welche persönlichen Informationen über dich im Internet zu finden sind: Logge dich dafür aus allen Accounts aus und suche nach Namen, Nicknames oder Wohnadressen
- Poste keine Fotos mit privaten Details wie z. B. Hausnummern
- Nutze starke Passwörter mit Zwei-Faktor-Authentifizierung

8. Selbstfürsorge ernstnehmen

- Achte auf psychische Abgrenzung und Selbstfürsorge
- Rede mit deinem Umfeld (Eltern, Vertrauenslehrer, Freunde) über die Erfahrungen und suche dir bei Bedarf professionelle Unterstützung
- Eine vertraute Person bitten, Kommentare zu melden

9. Offline gehen

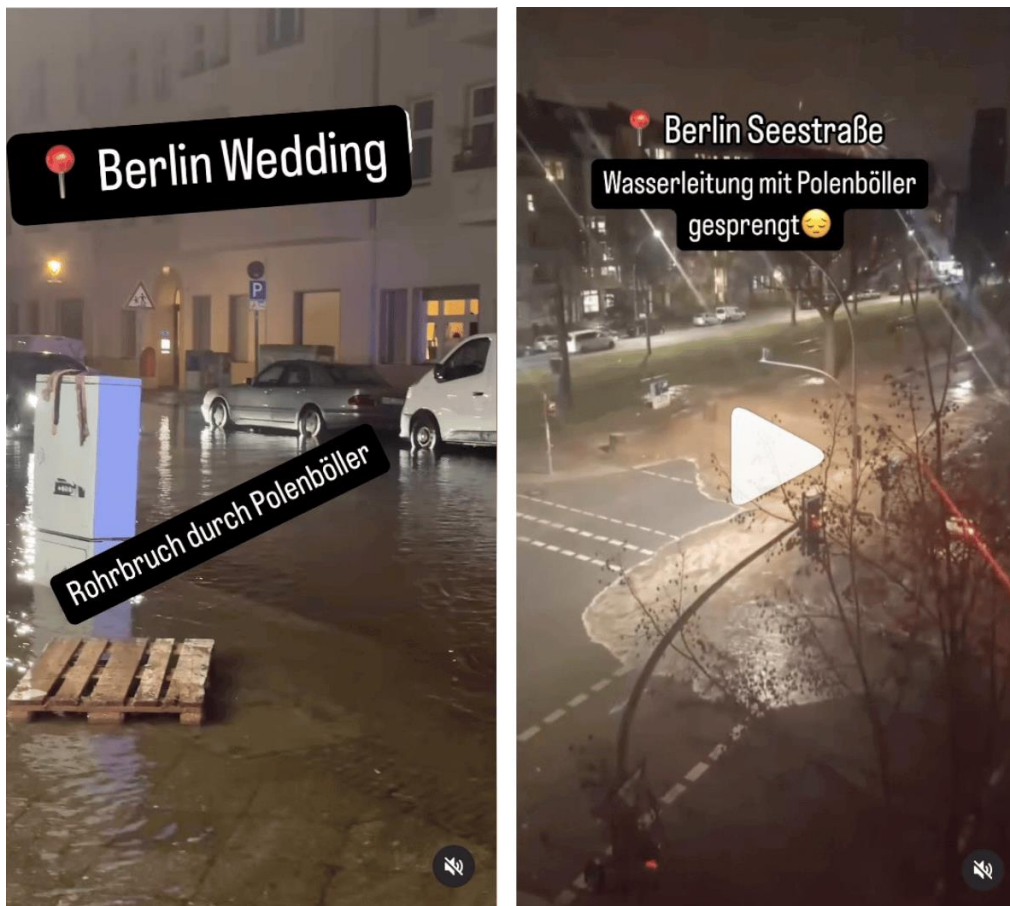
- Mache dir bewusst, dass sich der Hass aus Projektionen speist
- Distanz kann den nötigen Abstand für eine überlegte Reaktion bieten

10. Fokus auf Positives

- Konzentriere dich auf positive Interaktionen
- Beantworte konstruktive und solidarische Kommentare und Nachrichten zuerst

Beispiel-Bilder Fake News für „Fake oder Fakt?“ (siehe oben: S. 3, Methode 5)

Beispiel-Bild 1:



(Quelle: <https://correctiv.org/faktencheck/2025/01/14/silvester-in-berlin-boeller-waren-nicht-der-grund-fuer-wasserrohrbruch-havarie-in-wedding-seestrassen/>)

Erläuterung zu Beispiel-Bild 1 von Correctiv – Recherchen für die Gesellschaft gemeinnützige GmbH (ein Auszug aus der Quelle):

In der Silvesternacht 2024/2025 verbreiteten sich in Sozialen Netzwerken Aufnahmen von Überschwemmungen in Berlin. Hinter dem Rohrbruch stecke ein „Polenböller“, behaupten einige. Die Berliner Wasserbetriebe widersprechen: Man gehe von Materialermüdung aus, das Rohr sei fast hundert Jahre alt.

An Silvester führte ein Wasserrohrbruch gegen 20 Uhr im Ortsteil Berlin-Wedding dazu, dass zahlreichen Haushalten in der Stadt zeitweise das Wasser ausging. Weniger als eine Stunde später behauptete eine Instagram-Seite, die täglich Videos aus Berlin teilt, das Rohr sei mit einem „Polenböller“ gesprengt worden. Dazu postete sie zwei Videos, die überschwemmte Straßen zeigen und insgesamt 33.000 Likes erhielten. Das Gerücht, dass Böller die Ursache für den Rohrbruch gewesen seien, kursierte danach tagelang auf X und Facebook.

Für weitere Informationen siehe Quelle: <https://correctiv.org/faktencheck/2025/01/14/silvester-in-berlin-boeller-waren-nicht-der-grund-fuer-wasserrohrbruch-havarie-in-wedding-seestrasse/>

Wichtiger Hinweis: Der Begriff „Polenböllert“ wird zwar umgangssprachlich oft benutzt, ist jedoch ein problematischer Begriff, da die Bezeichnung suggeriert, dass gefährliche Pyrotechnik spezifisch ein polnisches Problem sei, obwohl die Gefährlichkeit allein von der fehlenden Zulassung abhängt, nicht vom Verkaufsort. Zudem ist es kein neutraler Begriff, da er einen herkunftsbezogenen Begriff (Polen) mit einer illegalen beziehungsweise gefährlichen Sache verknüpft. Es ist daher wichtig, die Schüler*innen sprachlich für die negative Konnotation in diesem Begriff zu sensibilisieren. In der Rechtsprechung und bei Behörden steht der Begriff „Polenböllert“ für Pyrotechnik, die meist über die polnische oder tschechische Grenze nach Deutschland eingeführt wird und keine CE-Kennzeichnung oder deutsche Zulassung besitzt. Fachlich wird jedoch empfohlen, neutralere Begriffe wie „illegale Pyrotechnik“ oder „nicht zugelassene Knallkörper“ zu verwenden.

Beispiel-Bild 2:

Bongo Hdf
May 26 at 9:13 AM · 🌐

Ein KI- Held der zwangsfinanzierten RegierungsMedien

Wir werden hier verarscht bis zum geht nicht mehr ...der Fakeheld Hamburg

DaniSausE 🇪🇺 🇩🇪 🇵🇸 @Rosenrot333 · 1h
Der heldenhafte #Syrier in #Hamburg und vorm #BrandenburgerTor. Was fällt auf?

109 reactions · 48 comments · 113 shares

Like Comment

(Quelle: <https://correctiv.org/faktencheck/2025/05/28/messerangriff-hamburg-was-hinter-ki-bild-vom-held-von-hamburg-steckt/>)

Erläuterung zu Beispiel-Bild 2 von Correctiv – Recherchen für die Gesellschaft gemeinnützige GmbH (ein Auszug aus der Quelle):

Nach dem Messerangriff im Hamburger Hauptbahnhof am 23. Mai 2025 kursiert online ein KI-Foto des Mannes, der die mutmaßliche Täterin gemeinsam mit einem anderen Mann überwältigt haben soll. Die Behauptung dahinter: Medien hätten sich den syrischen „Held von Hamburg“ ausgedacht. Warum das nicht stimmt.

Bei dem Messerangriff am Hauptbahnhof in Hamburg mit 18 Verletzten haben nach Polizeiangaben zwei Passanten die mutmaßliche Täterin gestoppt. Einer von ihnen ist laut Medienberichten ein Tschetschene, der andere Muhammad al-Muhammad, ein 19-jähriger Syrer, der unter anderem mit dem Spiegel über den Moment des Angriffs sprach. Doch online stellen manche infrage, ob es ihn überhaupt gibt. Manche begründen das damit, dass ihn das Titelbild des Spiegel-Artikels in Berlin vor dem Brandenburger Tor zeigt. Dem gegenüber stellen die Nutzer ein offenbar KI-generiertes Bild, in dem er in identischer Pose und Kleidung auf einem Bahnsteig zu sehen ist. „Ein KI-Held der zwangsfinanzierten Regierungsmedien“, heißt es dazu auf Facebook. Oder: „Der syrische Held von Hamburg ist im gleichen Aufzug und gleicher Haltung gleichzeitig an mehreren Orten?“ auf X.

Mehrere Hinweise zeigen, dass das Bild, das den jungen Mann scheinbar auf einem Bahnhof zeigt, KI-generiert ist: etwa das unlesbare Logo auf der Jacke oder die Fantasiebuchstaben, die im Hintergrund auf einem Wegweiser und auf einem Fahrplan zu erkennen sind. Auf dem Bahnhof in Hamburg gibt es zudem keine eckigen Glasüberdachungen, wie in dem Bild. Das lässt sich etwa an einem Pressefoto des Tatorts erkennen. Eine Bilderrückwärtssuche mit dem Bild bei Google führt kaum zu Treffern – vor allem finden sich nirgendwo Medienberichte, in denen es als echt verbreitet wurde. Stattdessen finden sich Beiträge auf X, in denen die Bilder direkt zusammen als Collage verbreitet wurden. Einer der ersten Accounts, die das Bild verbreitet haben, existiert inzwischen nicht mehr.

Für weitere Informationen und Tipps zum Erkennen eines manipulierten oder mit einer KI erstellten Bildes siehe Quelle: <https://correctiv.org/faktencheck/2025/05/28/messerangriff-hamburg-was-hinter-ki-bild-vom-held-von-hamburg-steckt/>

Beispiel-Bild 3:



(Quelle: <https://www.belltower.news/erklaert-warum-ist-es-antisemitisch-wenn-sich-impfgegnerinnen-einen-davidstern-mit-ungeimpft-an-die-brust-stecken-99575/>)

Erläuterung zu Beispiel-Bild 3 von Belltower.News - Journalismus gegen Hass und Hetze:

Warum es antisemitisch ist, wenn sich „Impfgegner*innen“ einen sogenannten „Ungeimpft-Stern“ an die Brust stecken, erläutert der Artikel von Simone Rafael auf der Website „Belltower.News“, eine Online-Plattform der Amadeu Antonio Stiftung. Hier ein Auszug aus dem Artikel:

Der Nationalsozialismus trieb den seit Jahrhunderten in Europa verbreiteten Antisemitismus in die mörderischste Konsequenz. Ab 1933 begann eine gezielte soziale Ausgrenzung, Diskriminierung und Demütigung der jüdischen Minderheit in Deutschland. Ab dem 1. September 1941 mussten Personen, die nach den nationalsozialistischen Rassegesetzen („Nürnberger Gesetze“ von 1935) als Juden und Jüdinnen galten, zwangsweise eine abgewandelte Version des Davidsterns, den so genannten „Judenstern“ („Gelben Stern“), an ihrer Kleidung tragen, um öffentlich als Juden kenntlich zu sein. Im „Judenstern“ stand in geschwungenen Buchstaben „Jude“, was die hebräische Schrift verhöhnen sollte. Die Folgen waren nicht nur soziale Ausgrenzung und Demütigung, sondern auch Beschränkungen im Alltag, die bei der Einführung des „Judensterns“ von den Nationalsozialisten angeordnet wurden, wie z.B. Einschränkungen im Zugang zu Waren, bei der Benutzung von Verkehrsmitteln oder Zutrittsverbote für Orte mit „Judenbann“.

Der „Judenstern“ an der Kleidung war die Kennzeichnung für die beginnenden planmäßigen Judendeportationen in die von den Nationalsozialisten eingerichteten Ghettos, Konzentrationslager und Vernichtungslager in Osteuropa. Der „Judenstern“ war somit eine öffentlich sichtbare Maßnahme zur Durchführung des Holocausts.

Die Menschen, die die gelben „Ungeimpft“-Sterne tragen, protestieren gegen einen vorgeblichen staatlichen Impfwang, den es in Deutschland allerdings bisher nicht gibt und der auch nicht geplant ist. Das Impfen gegen Krankheiten mit schweren, oft tödlichen Verläufen wird Menschen in Deutschland empfohlen, um die Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten zu schützen. Allerdings steht es allen Menschen frei, sich selbst oder ihre Kinder impfen zu lassen oder nicht. Wenn sich allerdings viele Menschen nicht mehr impfen lassen, weil sie Krankheiten für nicht mehr gefährlich halten, die erst durch die Impfungen ausgerottet werden konnten, überlegt der Staat sich bisweilen Maßnahmen. So wurde etwa im November 2019 das „Masernschutzgesetz“ beschlossen, das besagt, dass Kinder, die Kitas oder Schulen besuchen, gegen Masern geimpft oder bereits immun sein müssen, ebenso Erzieher*innen und Lehrer*innen (ausgenommen sind Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können). Impfen die Eltern ihre Kinder nicht, können sie Kitas nicht besuchen. Bei den Schulen geht die Schulpflicht vor, allerdings müssen sich die Eltern dann auf Bußgelder einstellen. Trotzdem gibt es auch hier keinen Impfwang. Es ist eine Entscheidung.

Wenn „Impfgegner*innen“, die aktuell durch nichts in ihrem eigenen und frei selbstgewählten Handeln gehindert werden, sich durch die Nutzung dieser eindeutigen Symbolik gleichsetzen mit Jüdinnen und Juden, die im Nationalsozialismus nach den „Nürnberger Gesetzen“ mit dem „Judenstern“ für die Ermordung im Holocaust markiert wurden, ist nicht nur zynisch, geschmacklos oder „umstritten“. Es ist eine Verhöhnung der Opfer des Nationalsozialismus, und es ist eine Verharmlosung des Holocausts. Wer das tut, handelt antisemitisch. Die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung der Verbrechen des Nationalsozialismus fällt in Deutschland übrigens nicht unter die Meinungsfreiheit, sondern ist aufgrund der deutschen Geschichte eine Straftat, wenn dadurch der öffentliche Frieden gefährdet wird.

Für weitere Informationen siehe Quelle des Artikels: <https://www.belltower.news/erklaert-warum-ist-es-antisemitisch-wenn-sich-impfgegnerinnen-einen-davidstern-mit-ungeimpft-an-die-brust-stecken-99575/>

Beispiel-Bild 4:



(Quelle: <https://correctiv.org/faktencheck/2025/04/10/erfundenes-gesetz-supermaerkte-muessen-keine-halal-abteilungen-einrichten/>)

Erläuterung zu Beispiel-Bild 4 von Correctiv – Recherchen für die Gesellschaft gemeinnützige GmbH (ein Auszug aus der Quelle):

Angeblich soll ein Gesetz alle Supermärkte ab dem 1. August 2025 verpflichten, eigene Abteilungen für Halal-Ernährung anzubieten. Das ist frei erfunden, wie uns verschiedene Supermarktketten und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mitteilten. Mehr als eine Million Mal wurden auf Tiktok Beiträge gesehen, in denen behauptet wird, ab 1. August 2025 müssten alle Supermärkte per Gesetz eine eigene Abteilung für Halal-Ernährung einrichten. Als „halal“ (Deutsch: erlaubt oder zulässig) werden Lebensmittel bezeichnet, die gläubige Musliminnen und Muslime konsumieren dürfen. Unter den Beiträgen gibt es rassistische Kommentare, aber auch solche, die das angebliche Gesetz befürworten. Mehrere Nutzerinnen und Nutzer fragen zudem nach dem Wahrheitsgehalt des Beitrags: „Ist das echt?“ Nein, es gibt kein Gesetz, das vorschreibt, dass Halal-Abteilungen in Supermärkten eingerichtet werden müssen.

Auf Anfrage teilten uns Rewe, Lidl und Kaufland mit, man kenne kein entsprechendes Gesetz oder Gesetzesvorhaben. Aldi verwies uns an den Handelsverband Deutschland, der unsere Anfrage wiederum an den Bundesverband Deutsche Lebensmittelhändler weiterleitete. Von dort hieß es, wie auch sinngemäß von sämtlichen anderen Stellen: „Nein, ein solches Gesetz ist uns nicht bekannt.“ Laut Lebensmittelverband Deutschland kann es sein, dass einige Supermärkte ihren Kunden solche Angebote freiwillig machten, von einem Gesetz hat man aber auch dort nie gehört. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) schreibt uns: „Eine Kennzeichnungspflicht von Produkten, die den Kriterien von halal entsprechen und auf deren Grundlage eine mögliche Halal-Abteilung basieren könnte, existiert ebenfalls nicht und ist vom BMEL auch nicht geplant.“

Für weitere Informationen siehe Quelle: <https://correctiv.org/faktencheck/2025/04/10/erfundenes-gesetz-supermaerkte-muessen-keine-halal-abteilungen-einrichten/>